



1. Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung
 2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I
 3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II
- Anhang: Gesamtübersicht

1. Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Das Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung an der Hildegardis-Schule Bochum stützt sich auf die ministeriellen Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung¹ sowie den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 511². In diesen werden die allgemeinen Aufgaben und Ziele der schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung, ihre schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte sowie didaktisch-methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung erläutert.

Im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sollen – in Kooperation mit außerschulischen Partnern – die erforderlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme an der Verkehrswirklichkeit gefördert werden. Diese Aufgabe bezieht sich auf alle Schulstufen und leistet zudem einen Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung. Als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche kann die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in unterschiedlichen Formen (auch in Projekten) umgesetzt werden.³

Die ministeriellen Vorgaben weisen als schulstufenspezifische Ziele und Inhalte für den Übergang in die Sekundarstufe I inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Sicherung des neuen Schulwegs aus. Anschließend beziehen sich die Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe I auf den Bereich des verantwortungsbewussten Rad- und Mofafahrens.⁴

In der Sekundarstufe II liegen die schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte „im Bereich einer reflektierenden Auseinandersetzung mit Themen der Mobilität, der Verkehrspolitik und der Verkehrswissenschaft“⁵. Dabei steht besonders die eigenverantwortliche und sicherheitsbewusste Teilnahme am Straßenverkehr im Vordergrund.

Diese inhaltlichen Bereiche sind in den schulinternen Lehrplänen der Fächer Erdkunde, Sport und Biologie integriert oder werden in Projekten umgesetzt.

2. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I

Mit dem Übergang in die 5. Klasse müssen sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund des geänderten Schulwegs mit neuen örtlichen Verkehrssituationen auseinandersetzen. Dazu vertieft

¹ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5010, Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule

² Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2009 – 511 (zu BASS 15 – 02 Nr. 5)

³ Vgl. ebenda

⁴ Vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 8

⁵ ebenda, S. 8



und erweitert die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Teilnahme am Straßenverkehr.⁶

In der ersten Schulwoche in Klasse 5 werden durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer Inhalte des Themenkreises „*Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung*“⁷ (besonders Gefahrenstellen) besprochen. Dabei orientieren sich die Klassenlehrerinnen und -lehrer am schulinternen Informationszettel zur Verkehrserziehung „Informationen für alle Klassen zu Beginn des Schuljahres“ (siehe Ordner *Verkehrserziehung*). Dieser thematisiert wesentliche Aspekte zur verantwortungsbewussten Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrradfahrer, Nutzer des ÖPNV oder als Lernende, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufen 5 und 6 gehen zudem gemeinsam mit der gesamten Klasse den Schulweg zum Max-Greve-Gebäude (Räumlichkeiten der Mensa und der 13+-Betreuung) ab, weisen dabei auf Gefahrenstellen und korrektes Verhalten im Straßenverkehr hin und vermerken diesen Unterrichtsgang im Klassenbuch. Auch die Klassenlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufen 7 bis 9 wiederholen zu Schuljahresbeginn die Inhalte des Informationszettels, weisen auf das sichere Verhalten auf dem Schulweg hin und notieren dies im Klassenbuch. Sportlehrkräfte thematisieren das verkehrssichere Verhalten auf dem Weg zur Rundsporthalle oder beim Warten auf den Bus, der die Lerngruppe zu einer Sportstätte bringt und dokumentieren dies im Klassenbuch.

Im Erdkundeunterricht der Klasse 5 werden im Bereich „*Sich orientieren – die Schulumgebung erkunden*“ Inhalte des Themenkreises „*Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung*“ aufgegriffen (z.B. Skizzieren von Gefahrenstellen auf dem Schulweg).

Das Training sensomotorischer Fähigkeiten wie Gleichgewicht, Koordination, Reaktion etc. (Verkehrserziehungs-Themenkreis „*Bewegungssicherheit*“) fällt dem Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 zu.

In der **Jahrgangsstufe 6** machen die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Doppelstunde in Kooperation mit der Polizei Bochum anhand von Berichten, Filmvorführungen und konkreten Übungen auf dem Schulhof Erfahrungen mit den Themen „Toter Winkel“, „Sicherheit bei Dunkelheit“ und „sich im Straßenverkehr bewegen“. Dieses Kooperationsprojekt mit der Polizei Bochum befindet sich im Schuljahr 2015/2016 noch in der Erprobung.

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 8** nehmen verpflichtend am Verkehrserziehungsprogramm „RoadSense“ teil. Die Kosten sind von den Lernenden zu tragen. Dieses Programm zielt darauf ab, die jungen Verkehrsteilnehmer mit Gefahren des täglichen Straßenverkehrs vertraut zu machen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung besonders darin, die Rolle des Beifahrers besser einschätzen zu können, da auch dieser Unfallursachen verhindern kann.

⁶ Vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 12

⁷ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 12 f.



Die Veranstaltung ist in eine theoretische und eine praktische Phase aufgeteilt, in denen Aspekte wie Ablenkung, Toter Winkel, Alkohol etc. behandelt werden. Eine besondere Rolle spielen dabei die Themenkreise „*Gruppenverhalten im Straßenverkehr*“ (z.B. Bedeutung von Risikobereitschaft, rücksichtslosem Verhalten etc.) und „*Vorausschauendes Verhalten im Straßenverkehr*“ (z.B. Sensibilisierung für besondere Gefahren, Einflüsse und Auswirkungen von Gefühlen und Stimmungslagen etc.).

Der praktische Teil ermöglicht den Jugendlichen, selbst Erfahrungen als Fahrer zu sammeln sowie die Beifahrerrolle zu üben. Anhand ausgewählter Aufgaben lernen die Achtklässler, Gefahren im Auto und in bestimmten Verkehrssituationen besser einzuschätzen (z.B. ungesichertes Gepäck im Fahrgastraum, Ablenkung).

3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II nennen die Rahmenbedingungen die Themenkreise „*Gefahren und Risiken bei der Teilnahme am Straßenverkehr*“, „*Partnerschaftliches Verhalten*“, „*Umwelt und Mobilität*“ sowie „*Lebens- und Gestaltungsraum Verkehr*“⁸. Inhalte der beiden erstgenannten Bereiche (z.B. Risiken durch überhöhte Geschwindigkeit, Gruppendruck, Risikobereitschaft etc.) werden durch den „Crash Kurs NRW“, eine Kampagne der Polizei Nordrhein-Westfalen, aufgegriffen. Ziel dieses Verkehrserziehungsprojekts ist die nachhaltige Senkung der Zahl von Verkehrsunfällen – vor allem mit jugendlichen Beteiligten. Dazu zeigen die Verantwortlichen im Rahmen des Präventionsprogramms anhand emotionaler Berichte von Betroffenen und sehr eindringlichen Bildern, wie lebensgefährlich riskantes Verhalten im Straßenverkehr ist und dass das eigene, verantwortungsbewusste Handeln als Fahrer und Mitfahrer sehr entscheidend Unfälle vermeiden kann.

Während einer Doppelstunde in der Aula berichten Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungssanitäter, Notärzte und Notfallseelsorger als direkt Betroffene über die Unfallursachen sowie über die oftmals schrecklichen Folgen. Zudem erzählen sie ihre ganz persönlichen Erfahrungen zu Unfalltod und Unfallfolgen. Dieses Präventionsprogramm wird von der Universität Köln wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite zum „Crash Kurs NRW“⁹.

Inhalte der Themenkreise „*Umwelt und Mobilität*“ sowie „*Lebens- und Gestaltungsraum Verkehr*“ (z.B. Verkehrsaufkommen und Umweltschutz, Veränderungen im Lebens- und Gestaltungsraum Verkehr) sind im schulinternen Lehrplan des Faches Erdkunde in der Sekundarstufe II verankert.

⁸ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 17 f.

⁹ https://www.polizei.nrw.de/artikel__157.html (Zugriff: 22.08.2015)